

Mietvereinbarung Siedlerheim

Der Gastraum des Siedlerheimes, am Hofacker 8 in Bayreuth ist voll möbliert und geeignet für Feiern bis zu 40 Personen. Gläser und Geschirr, sowie Kühlschrank, Spülmaschine und Kaffeemaschine sind ebenfalls vorhanden.

Gastraum mit Inventar und dazugehörigem WC: 150 €

(Preise gelten nur für nicht-kommerzielle Veranstaltungen)

1. Kaution und Schlüsselübergabe

Schäden sind durch den Mieter anzuzeigen. Werden nach der Veranstaltung Schäden festgestellt, so haftet der Mieter der Siedlervereinigung Bayreuth Saas. Auf die Sicherung der Ansprüche durch Kaution, wird von Seiten der Siedlervereinigung Bayreuth Saas verzichtet.

Bei Verlust der Schlüssel sind die Kosten für einen Austausch der gesamten Schließanlage dem Mieter in Rechnung zu stellen. Mit der Aushändigung der Schlüssel gilt die Veranstaltung als durchgeführt. Die Rückgabe der Schlüssel hat bei der ausgehenden Stelle spätestens bis zum nächsten Werktag, 12 Uhr, sofern nicht andere Vereinbarungen getroffen worden sind, zu erfolgen.

2. Mietzins

Im Mietzins sind die Nebenkosten wie Wasser, Strom, Abwasser enthalten. Ferner ist darauf zu achten, dass die benützten Gebäude und Räumlichkeiten inkl. der verwendeten Gegenstände und Geräte vor dem Verlassen wieder in einen sauberen und ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden.

3. Sicherung auf dem Gelände

Die Pflicht der Verkehrssicherung obliegt auf dem gesamten Gelände dem Veranstalter bzw. Mieter. Als Parkmöglichkeit bei Veranstaltungen ist ausschließlich ein öffentlicher Parkplatz, nicht aber der Siedlerheim- und Garagenbereich zu verwenden.

4. Kündigung

Mieter und Siedlervereinigung Bayreuth Saas haben die Möglichkeit, 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn von den Nutzungsvereinbarungen zurückzutreten, ohne dass Schadensersatzansprüche oder sonstige Forderungen geltend gemacht werden können. Sollte eine Schadensforderung gegenüber der Siedlervereinigung Bayreuth Saas erhoben werden, so bleibt diese nur auf die tatsächlich entstandenen Kosten beschränkt, die durch Belege nachzuweisen sind. Ist eine Vertragskündigung seitens der Siedlervereinigung Bayreuth Saas aus einem von ihm nicht zu verantwortenden Grund erforderlich, so kann eine Schadensersatzforderung nicht gestellt werden. Kündigt der Mieter / Veranstalter innerhalb der Frist von 14 Kalendertagen, so ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10 EURO zu entrichten.

5. Sonstige Abmachungen

Nebenabreden außerhalb dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen und Genehmigungen ist der Mieter /Veranstalter verantwortlich.